

Stadt- Gemeinde Heidenreichstein

Verwaltungsbezirk Gmünd

GZ024-4/2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Stadtrates und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Datum: 9. März 2015

Ort: Seminarraum Naturparkzentrum Heidenreichstein

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitz: Elisabeth Jank als Altersvorsitzende

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

SPÖ: Gerhard Kirchmaier, Barbara Körner, Michael Christoph, Manfred Zimmer, Mag. (FH) Alexandra Weber, Gabriela Frantes, Erich Müllner, Eveline Eigenschink, Elisabeth Schalko, Jürgen Stangl, Christian Domini

ÖVP: Margit Weikartschläger, Herbert Hörmann, Andreas Mauritz, Ing. Andreas Granner, Roland Ölzant, Dipl. Ing. Michael Buxbaum, Dipl. Ing. Gerda Weinberger, Otto Bauer

GLH: Mag. Elisabeth Hetzendorfer, Dipl. Ing. Gerhard Böhm

FPÖ: Peter Immervoll sen., Mario Gratzl

BM Ing. Martin Diesner (ÖVP) ist entschuldigt abwesend.

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Heidenreichstein nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Körner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Mauritz (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 24

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 24

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Kirchmaier 24 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Kirchmaier mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Über Befragung des Altersvorsitzenden nimmt der Gewählte die Wahl an.

4. Wahl des Stadtrates

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Körner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Mauritz (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Stadträte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden

von 1.001 bis	5.000 Einwohner	5 Mitglieder
---------------	-----------------	--------------

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl die zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Stadträte gefasst werden.

Antrag:

GR Margit Weikartschläger stellt den gemeinsamen Antrag im Namen der SPÖ und ÖVP **7 Stadträte** zu wählen.

Aus der Mitte der Stadträte soll **ein Vizebürgermeister** gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird per Handzeichen einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ: 4 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP: 3 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Elisabeth Jank

Barbara Körner

Michael Christoph

Manfred Zimmel

Wahlpartei: ÖVP

Margit Weikartschläger, MA BEd

Herbert Hörmann

Andreas Mauritz

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 24

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 24

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Jank 24 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Barbara Körner 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Michael Christoph 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Zimmel 23 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 24
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 24

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Margit Weikartschläger, MA BEd	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Herbert Hörmann	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Mauritz	24 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Elisabeth Jank, Barbara Körner, Michael Christoph, Manfred Zimmel, Margit Weikartschläger, MA BEd, Herbert Hörmann und Andreas Mauritz sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Körner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Mauritz (ÖVP)

Zur Wahl des Vizebürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 24
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 24

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Margit Weikartschläger	24 Stimmzettel
---	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Margit Weikartschläger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24, lauten, gilt diese als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Körner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Mauritz (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

25 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Christian DOMINI

Erich MÜLLNER

Dipl. Ing. Gerhard BÖHM (GLH)

Die SPÖ Heidenreichstein stellt einen Sitz im Prüfungsausschuss der GLH zur Verfügung

Wahlpartei: ÖVP

Ing. Andreas GRANNER

Peter IMMERVOLL sen. (FPÖ)

Die ÖVP Heidenreichstein stellt einen Sitz im Prüfungsausschuss der FPÖ zur Verfügung

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPÖ und ÖVP

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	24

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christian DOMINI	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Erich MÜLLNER	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Gerhard BÖHM	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Andreas GRANNER	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Perter IMMERVOLL sen.	22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Christian DOMINI, Erich MÜLLNER, Dipl. Ing. Gerhard BÖHM, Ing. Andreas GRANNER und Peter IMMERVOLL sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Punkt 2
Wahl des Ausschusses
Vorlage: AV/935/2015
Sachverhalt:

7. Wahl des Ausschusses

Zur Wahl der Ausschüsse informiert Bgm. Kirchmaier über die Bestimmungen der §§ 30 und 107 NÖ Gemeindeordnung.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates STR Barbara Körner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates STR Andreas Mauritz (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zahl der Ausschüsse, ihr Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse, die mindestens drei betragen muss, vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der Ausschüsse und der Zahl der Ausschussmitglieder erfolgen.

Antrag:

Vbgm Margit Weikartschläger stellt den gemeinsamen Antrag im Namen der SPÖ und ÖVP **7 Ausschüsse** neben dem gesetzlich vorgeschriebenem Prüfungsausschuss **mit je 5 Mitgliedern** zu wählen.

Die Ausschüsse sollen zu folgenden Kreisen gebildet werden:

1. Finanz und Förderungen
2. Soziales und Gesundheit
3. Kultur und Bildung
4. Bauwesen und Infrastruktur
5. Wirtschaft
6. Landwirtschaft
7. Schule und Kindergarten

Beschluss:

Der Antrag wird per Handzeichen einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ Heidenreichstein	3 Mitglieder
Wahlpartei ÖVP Heidenreichstein	2 Mitglieder

Die Anzahl der zu wählenden Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Aus-

schüsse werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ohne Prüfungsausschuss ergibt:

Wahlpartei	SPÖ Heidenreichstein	4 Mitglieder
Wahlpartei	ÖVP Heidenreichstein	3 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Wahlpartei: ÖVP

Finanzen & Förderungen

Gabriela FRANTES
Erich MÜLLNER
Alexandra WEBER

Margit WEIKARTSCHLÄGER, MA BEd
Andreas MAURITZ

Wirtschaft & Betriebsansiedelung

Christian DOMINI
Eveline EIGENSCHINK
Jürgen STANGL

Herbert HÖRMANN
Dipl.Ing. Gerda WEINBERGER

Bau & Infrastruktur

Manfred ZIMMEL
Michael CHRISTOPH
Jürgen STANGL

BM Ing. Martin DIESNER
Andreas MAURITZ

Soziales & Gesundheit

Elisabeth JANK
Gabriela FRANTES
Elisabeth SCHALKO

Roland ÖLZANT
Dipl.Ing. Gerda WEINBERGER

Kultur & Bildung

Barbara KÖRNER
Eveline EIGENSCHINK
Mag. (FH) Alexandra WEBER

Margit WEIKARTSCHLÄGER, MA BEd
Otto BAUER

Landwirtschaft

Gabriela FRANTES
Elisabeth SCHALKO
Manfred ZIMMEL

Andreas MAURITZ
Dipl. Ing. Michael BUXBAUM

Schule & Kindergarten

Michael CHRISTOPH
Elisabeth JANK
Barbara KÖRNER

BM Ing. Martin DIESNER
Dipl.Ing. Gerda WEINBERGER

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlparteien **SPÖ und ÖVP Heidenreichstein** ergibt:

abgegebene Stimmen 24
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 24

Der gemeinsam zur Abstimmung gebrachte Wahlvorschlag gilt demnach mit 24 Stimmen als gewählt.

Die Gewählten nehmen auf Befragen die Wahl in die jeweiligen Ausschüsse an.
Der Vorsitzende beendet daraufhin die Wahlhandlung.

Bgm Kirchmaier dankt den zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen STR Barbara Körner und STR Andreas Mauritz für ihre Tätigkeit.

Bei den folgenden Tagesordnungspunkten wird die Abstimmung mittels Handzeichen erfolgen.

Punkt 3

Bestellung der Jugendgemeinderäte, des Bildungsgemeinderates und des Umwelt- und Energiegemeinderates

Vorlage: AV/936/2015

Sachverhalt:

NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000

§ 30a

Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050

§ 9

Umweltschutz in Gemeinden

In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere *Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte* nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl. 7830

§ 11

Energiebeauftragter bzw. Energiebeauftragte

(1) Endverbraucher bzw. Endverbraucherinnen des öffentlichen Sektors sind verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen. Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z.B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin (§ 14 Abs. 6) betraut werden. Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen. Bei Betrauung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin besteht die Berechtigung, den Titel Energie- und Umweltgemeinderat bzw. Energie- und Umweltgemeinderätin zu führen.

(2) Die fachliche Eignung der in Abs. 1 bestellten Personen liegt vor, wenn angenommen werden kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Aufgaben gemäß § 12 zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40-stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann.

(3) Ist ein Beschäftigter bzw. eine Beschäftigte des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin betraut, hat der Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin den Energiebeauftragten bzw. die Energiebeauftragte

- * bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen,
- * während der Arbeitszeit ausreichende Zeit für die Tätigkeit zu gewähren,
- * Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen und
- * die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Bgm Kirchmaier stellt den gemeinsamen Antrag im Namen der SPÖ und ÖVP zum(r)

Jugendgemeinderäte: GR Christian DOMINI (SPÖ)
GR Dipl.Ing. Michael BUXBAUM (ÖVP)

Bildungsgemeinderat: STR Elisabeth Jank

Umwelt- und Energiegemeinderat: GR Erich Müllner
zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Abstimmung über Handzeichen einstimmig angenommen.

Punkt 4

Bestellung der Gemeindevertretung in den Verbänden, Körperschaften und Vereinen

Vorlage: AV/937/2015

Sachverhalt:

Bestellung der Gemeindevertretung in den Verbänden, Körperschaften und Vereinen

In die anschließend genannten Verbände sind seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein Vertreter zu entsenden, welche die Interessen der Gemeinde vertreten und entsprechend der dortigen Statuten und Satzungen stimmberechtigt sind.

GUV Gmünd, Abwasserverband Lainsitz, Kleinregion Waldviertel Nord, Musikschulverband Heidenreichstein, Hauptschulgemeinde Heidenreichstein, Braunau / Reisbach Verband, Verein Waldviertler Grenzland, Tourismusverband Oberes Waldviertel und in die Grundverkehrskommission.

Von Bgm Kirchmaier und Vbgbm Weikartschläger ist ein Bestellungsvorschlag eingebracht worden.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier und Vbgbm Weikartschläger werden zur Interessensvertretung der Stadtgemeinde Heidenreichstein nachfolgende Personen in die genannten Verbänden, Körperschaften und Vereine entsendet und bestellt:

GUV Gmünd: Bgm Kirchmaier

AWVL Vertreter Mitgliedervers.: STR Mauritz, Stellvertreter STR Zimmer
Vorstand: STR Mauritz
Schlichtungsstelle Mag. Klug

Kleinregion Nord Vbgbm Weikartschläger, Bgm Kirchmaier und STR Körner
Vorstand: Vbgbm Weikartschläger

Musikschulverband

Heidenreichstein STR Körner, Bgm Kirchmaier GR Elisabeth Schalko(SPÖ) und
Gerhard Hahl
Prüfungsausschuss GR Ing. Granner (ÖVP)

HS – Gemeinde GR BM Ing. Martin Diesner (ÖVP)
Heidenreichstein STR Jank und STR Christoph (SPÖ)

Vbgm Weikartschläger ÖVP
Prüfungsausschuss Obmann GR Ing. Granner (ÖVP)

Braunau / Reisbach

Verband STR Zimmel

Verein W/4

Grenzland: Bgm Gerhard Kirchmaier (STR Jank) im öffentlichen Bereich
Dir. Doris Adensam im privaten Bereich

Tourismusverband

Oberes Waldviertel Bgm Kirchmaier, STR Körner, GR Müllner
Vbgm Weikartschläger MA BEd, GR Bauer, Mag. (FH) Nicole
Schweighofer

Grundverkehrskommission:

KG Altmanns

Mitglied Ing. Manfred Granner, Altmanns 21
Stellvertreter Mauritz Andreas, Altmanns 15

KG Dietweis

Mitglied Karl Polt, Dietweis 9
Stellvertreter Gerhard Hahnl, Dietweis 2

KG Eberweis

Mitglied Ing. Andreas Granner, Eberweis 14
Stellvertreter Martin Kainz, Eberweis 15

KG Guttenbrunn

Mitglied Werner Süß, Guttenbrunn 9
Stellvertreter Johann Süß, Guttenbrunn 8

KG Haslau

Mitglied Franz Wirth, Haslau 12
Stellvertreter Franz Süß, Haslau 17

KG Motten

Mitglied Wolfgang Weinberger, Motten 1
Stellvertreter Gerhard Litschauer, Motten 6

KG Kleinpertholz, Wielandsberg, Heidenreichstein

Mitglied Friedrich Hofbauer, Kl. Pertholz 13
Stellvertreter Franz Inghofer, Perholzerstr. 34

KG Seyfrieds, Wolfsegg

Mitglied Johann Hofmann, Seyfrieds 18

Stellvertreter Gerhard Futterknecht, Wolfsegg 10

KG Thaures

Mitglied Franz Ölzant, Thaures 12

Stellvertreter Josef jun. Huber, Thaures 4

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:35

Der Niederschrift ist angeschlossen:

Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben worden.

Schriftführer:

Mag. Bernhard Klug

Stadtdirektor



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at